

INKLUSIV – BILINGUAL – MEHRSTUFIG: Das Wiener Schulmodell

VON SILVIA KRAMREITER

2

DZ 99 15

Im Schuljahr 2012/13 wurde in Wien ein neues bilinguales Schulprojekt im Sekundarstufenbereich I mit zwei gehörlosen¹ und 15 hörenden Schüler/innen eröffnet. Ab dem Schuljahr 2014/15 umfasst dieses Schulmodell drei Klassen mit insgesamt 11 hörbeeinträchtigten Schüler/innen und um die 60 hörenden Schüler/innen im Rahmen einer achtstufigen Schulgemeinschaft von 6- bis 15-jährigen Schüler/innen. Das Schulkonzept beschreibt drei grundsätzliche Schwerpunkte: Der Unterricht wird inklusiv, bilingual und mehrstufig durchgeführt, wobei reformpädagogische Methodenansätze das gesamte Projekt zusätzlich mitgestalten und kreativ in den Schulalltag inkludiert werden.

Die hörbeeinträchtigten Schüler/innen werden nach dem Regelschullehrplan unterrichtet – in Deutsch gibt es hierbei die Möglichkeit einer Lehrplanänderung. Strukturelle, organisatorische und pädagogische Ressourcen sind grundsätzlich an das österreichische Integrationsgesetz angepasst. Durch den Expositurstatus² können jedoch zusätzliche Ressourcen freigespielt werden. Alle Unterrichtsstunden sind zumindest doppelt- bis dreifachbesetzt (höhere Lehrer/innenbesetzung durch die Mehrstufigkeit und durch den Lehrplan der Neuen Mittelschule). Ein Team von Regelschullehrer/innen unterrichtet abwechselnd mit hörenden Gebärdensprachpädagoginnen und gehörlosen Pädagoginnen.

Die Schulgemeinschaft definiert sich wiederum anhand der „zielgleichen Integration/Inklusion“: Alle Schüler/innen werden nach den gleichen Rahmenrichtlinien unterrichtet.³ Konkret bedeutet dies, dass Schüler/innen mit Hörbeeinträchtigung zielgleich (mit den nichtbehinderten Schüler/innen) nach dem Regelschullehrplan und unter Verwendung gleicher Unterrichtsmittel (Schulbücher) unterrichtet werden. Der „Nachteilsausgleich“ wird durch konkret definierte methodisch-didaktische Lehrstrukturen sichergestellt. Dies implementiert eine bilinguale Unterrichtsführung, spezielle gehörlosenpädagogische Unterrichtsmethoden sowie gezielte Zeitressourcen für die gehörlosen Schüler/innen. Förderstunden zur Festigung des Lernstoffs, Hörübungen, Artikulationsstunden, Gebärdensprachstunden und therapeutisch-funktionelle Übungen werden zusätzlich angeboten.

1. Modellbeschreibung

Was bedeutet nun „inklusiv“, „bilingual“ und „mehrstufig“? Zunächst werden diese drei pädagogischen Schwerpunkte im Einzelnen beschrieben und zusammengefasst, anschließend wird dokumentiert, wie sie in der Unterrichtspraxis ineinandergreifen.

1.1. „Inklusiv“

Österreich kann seit über 20 Jahren auf Erfahrungen im integrativen Unterricht zurückgreifen. Bilingual geführte Klassen gibt es seit den Anfängen der Integration. Wissenschaftlich begleitete bilinguale Integrationsklassen wurden ausführlich von Krausneker (2004) und Kramreiter (2011) dokumentiert.

Um von einem *inkluisiven Schulalltag* sprechen zu können, müssen ganz konkrete Rahmenbedingungen erfüllt sein. Da die Schüler/innen hörend und gehörlos sind, wird der Unterricht in ÖGS und Deutsch abgehalten und zwar möglichst zeitgleich. Weiters wird die Identifikation mit Sprache, Kultur und Gemein-

¹ Nachfolgend ist abwechselnd von „gehörlosen“ und „hörbeeinträchtigten Kindern bzw. Schüler/innen“ die Rede, womit alle inklusiv geführten Schüler/innen gemeint sind. Grundsätzlich handelt es sich um eine heterogene Sprachgruppe (von mittelgradig schwerhörigen bis zu gehörlosen Schüler/innen). Die Gemeinsamkeit dieser heterogenen Sprachgruppe zeigt sich in der Gebärdensprachkompetenz (Österreichische Gebärdensprache (ÖGS)).

² Die hörbeeinträchtigten Schüler/innen und die Integrationspädagog/innen in der Regelschule werden der Sonderinstitution administrativ zugeordnet.

³ Auch das Modell „Waldschule“ (Kramreiter 2012) hatte sich an diesen Prinzipien orientiert.



DZ 99 15

3

Abb. 1: Wiener Modell: Klassenraum mit Smartboard, runden bunten Tischen, bunten Wänden und Vorhängen

schaft gehörloser Menschen über und durch gehörlose Pädagoginnen direkt in die Klasse und in die Schule hinein getragen.

1.2. „Bilingual“

Bilinguales Teamteaching (Zwei-Lehrer/innen-System in allen Unterrichtsstunden) zeigt sich in der Anwesenheit zweier Pädagog/inn/en, welche in beiden Sprachen (ÖGS und Deutsch) im Unterricht in allen Unterrichtsstunden Bildungsinhalte erarbeiten, erklären, wiederholen und festigen. Abwechselnd übernimmt eine gehörlose Pädagogin und eine

hörende gebärdensprachkompetente Integrationslehrkraft den Unterricht als Zweitlehrerin. Die Unterrichtsstunden der gehörlosen bzw. hörenden Integrationspädagogin sind möglichst gleich von der Anzahl aufgeteilt. Natürlich wird auf Fachqualifikationen Rücksicht genommen. Das bedeutet u. a., dass die gehörlosen Lehrkräfte ihre studierten Fächer – z. B. Mathematik und Sport – vorrangig abdecken. ÖGS-Unterricht – jeweils für hörende und gehörlose Schüler/innen, allerdings nicht als Schulfach (s. u.) – wird ebenfalls von den gehörlosen Kolleginnen geplant und gehalten.

Der Zugang zur Gehörlosengemeinschaft und Kultur wird über die gehörlosen Lehrkräfte mit in den Unterricht getragen. Außerschulische Veranstaltungen und spezifische Schulveranstaltungen (z. B. *Talking Gloves* – Gehörlosentheater 2013/14) werden durch Workshops und Projekte in den Schulalltag inkludiert und gestalten das Schulumfeld sehr intensiv mit. Die hörenden Mitschüler/innen und die hörenden Teamlehrer/innen erleben die gehörlosen Pädagoginnen und die gehörlosen Schüler/innen ausschließlich als anderssprachig. Ein Defizit wird eher in der mangelhaften ÖGS-Kompetenz der hörenden

Lehrer/innen und einiger hörender Schüler/innen gesehen – hier wird ggf. auf konstruktive kommunikative Ersatzstrategien (z. B. Aufschreiben, Darstellen, Fingeralphabet) zurückgegriffen.

Zusätzlich erleben die gehörlosen Schüler/innen ihre gehörlose Lehrerin im Schulumfeld als kompetent, gleichwertig und voll anerkannt. Dies wirkt sich positiv auf deren eigenes Selbstwertgefühl und Identitätsentwicklung aus. Sie sind stolz auf ihre innovativen jungen gehörlosen Lehrerinnen und sie nehmen sie als erstrebenswerte Vorbilder wahr. Dies wird auch häufig bei Gesprächen über Berufswünsche geäußert.

Ein weiterer Aspekt, welcher bisher selten zur Sprache kam, ist die Tatsache, dass die gehörlosen Kolleginnen Informationsträgerinnen für das hörende Lehrer/innenteam darstellen. Bei Unsicherheiten im Umgang mit den hörbeeinträchtigten Schüler/innen werden sie um Rat gefragt – ggf. auch hinsichtlich ihrer Erfahrungen zu unterschiedlichen Situationen im Schulalltag. Dies ist für das gesamte Team sehr bereichernd, da Problematiken auch von der Seite der Betroffenen dargestellt werden können. Somit werden Missverständnisse verringert und konstruktive Lösungsvorschläge schneller gefunden.

Wie schon kurz erwähnt, lernen auch die hörenden Mitschüler/innen ÖGS. Im österreichischen Lehrplan ist ein solcher Unterricht zwar nicht als Fach verankert, aber autonome Unterrichtsgestaltungsmöglichkeiten erlauben dieses Angebot. Hierfür wird einmal in der Woche eine Unterrichtseinheit freigespielt. Auch für die hörenden Teamlehrer/innen wur-

de über die Pädagogische Hochschule ein ÖGS-Kursangebot, welches von einer gehörlosen Pädagogin gehalten wurde, zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen einer unverbindlichen Übung einmal pro Woche bekommen auch die gehörlosen Schüler/innen von der gehörlosen Lehrkraft Unterricht bezüglich Aufbau und Grammatik der ÖGS. Dies ist momentan die einzige Möglichkeit für gehörlose Schüler/innen, ÖGS-Unterricht zu erhalten. Die Implementierung eines eigenen Unterrichtsfachs ist trotz oftmaliger Interventionen in Österreich bis heute nicht gelungen.

Zusammengefasst ist bilingualer Unterricht durch konkrete Komponenten abgesichert:

- Doppelbesetzung in allen Stunden – d. h. zweisprachiger Unterricht in allen Unterrichtsstunden;
- gehörlose Lehrkräfte gleichwertig im Team und Schulalltag;
- hohe Gebärdensprachkompetenz durch „Native Signerinnen“,
- regelmäßige gehörlosenspezifische außerschulische und schulische Veranstaltungen;
- ÖGS-Unterricht für hörende und gehörlose Schüler/innen;
- ÖGS-Kurse für hörende Teamlehrer/innen.

Bis auf die Implementierung eines Unterrichtsfachs ÖGS haben wir alle unsere Forderungen durchsetzen können und mit unserem engagierten Team haben wir ein inklusives Beschulungsmodell geschaffen, welches uns allen, Schüler/innen und Pädagog/inn/en, großen Spaß bereitet. Eine Schule, die Spaß macht, und ein innovatives Unterrichtskonzept waren unser Ziel und dieses Ziel haben wir erreicht.

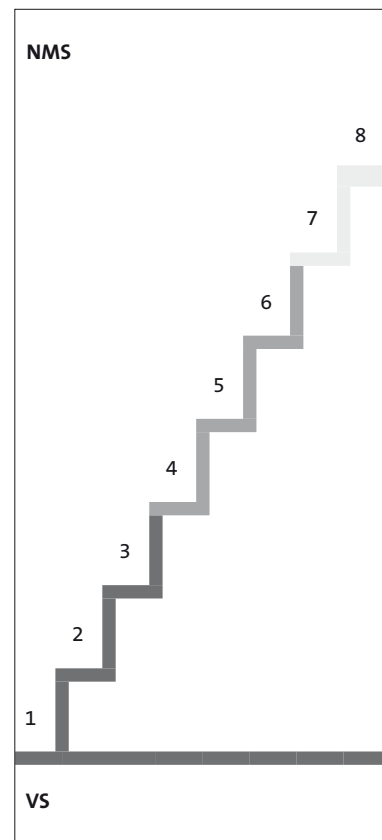


Abb. 2

1.3. „Mehrstufig“

Eine mehrstufige Klasse zeigt sich in altersheterogenen Schüler/innen und gliedert sich in unterschiedliche Jahrgangsguppen (Stammklassen).

Unsere Schulgemeinschaft umfasst drei Stammklassen (s. Abb. 2): Die Stammklasse 1 (dunkelgrau) besteht aus den ersten drei Schulstufen inklusive der Vorschulstufe, die Stammklasse 2 (mittelgrau) aus der vierten bis sechsten Schulstufe und die Stammklasse 3 (hellgrau) aus der siebenten und achten Schulstufe.

1.3.1. Raumkonzept und Sitzordnung

Die drei Klassen sind durch ein eigenes Raumkonzept miteinander ver-

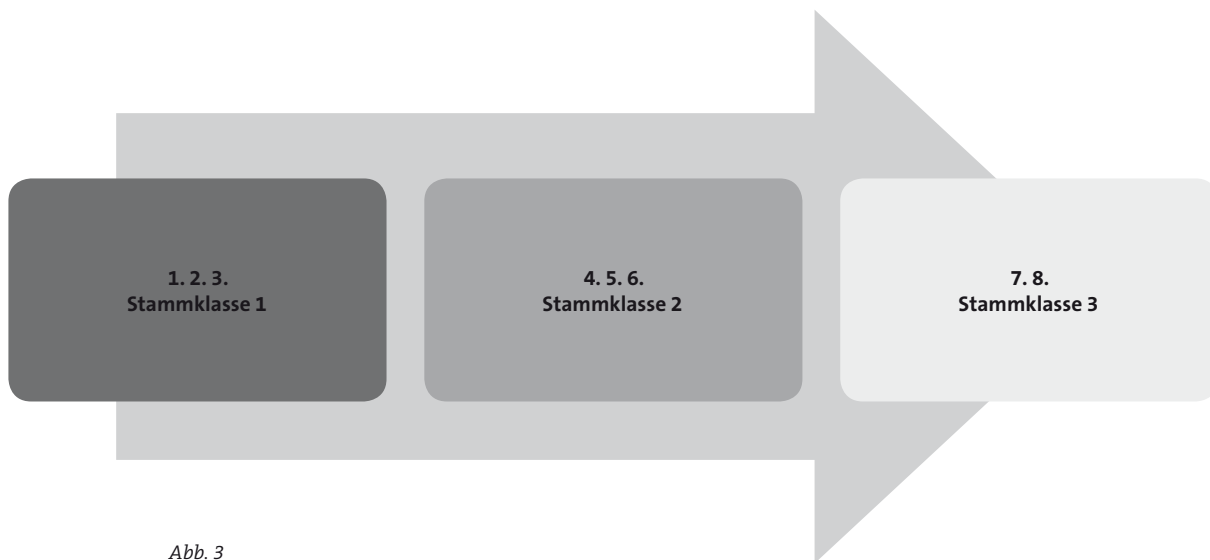


Abb. 3

bunden. Sie sind im Schulgebäude in einem eigenen halb abgeschlossenen Trakt untergebracht, wo sie durch einen Gang und über Verbindungstüren zwischen den einzelnen Klassenräumen zueinander Zugang haben. So findet in den Pausen und auch manchmal während der Unterrichtsstunden ein reger Kontakt zwischen den acht Schulstufen statt. Auch ein zusätzlicher Ausweichraum steht für die Klassen zur Verfügung. Das Raumkonzept beeinflusst die soziale Dynamik und den sprachlichen Kontakt unter den jüngeren und älteren gehörlosen Schüler/innen positiv. Letztere können einerseits mit ihren hörenden Mitschüler/innen oder andererseits mit ihrer Sprachgruppe, den gehörlosen Schüler/innen, interagieren.

Sehr interessant zu beobachten ist der Austausch unter den Altersgruppen in der Pause. In den letzten beiden Jahren wurden die Pausen mit allen Schüler/innen von 6 bis 15 Jahren gleichzeitig abgehalten und das Pausenklima ist geprägt von Rücksichtnahme, Umsorge (z. B. ältere Schüler/innen helfen jüngeren

Schüler/innen) und gemeinsamen Spielen (Fußball, Karten, Geschicklichkeitsspiel usw.).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die 8-stufige Schulgemeinschaft durch ein durchdachtes Raumkonzept (s. Abb. 3) zusätzlich positiv unterstützt wird.

Die Sitzordnung in der Klasse ist ausgerichtet auf das Arbeiten mit Wochenplänen im Rahmen eines offenen Unterrichts. Die Schüler/innen sitzen an bunten runden Tischen, welche man teilweise in zwei Hälften teilen kann, um von Gruppenarbeiten in Partner- oder Einzelarbeiten übergehen zu können (s. auch Abb. 1).

1.3.2. Methodisch-didaktisches Konzept

• Nahtloser Übergang von der 1. bis zur 8. Schulstufe

Die Beseitigung der Nahtstelle zwischen Grundstufe und Sekundarstufe soll den fließenden Übergang von Stufe 4 auf Stufe 5 ermöglichen. Gemeinsame regelmäßige Projekte (z. B. Tanzprojekt, Zirkusprojekt, *Signdance*) und Workshops

werden organisiert und gestaltet. Bei bestimmten Unterrichtsveranstaltungen arbeitet die gesamte Grundstufe mit der Sekundarstufe zusammen.

• Fördern und Fordern durch Wochenpläne

Um den Schüler/innen Handlungskompetenzen vermitteln zu können, werden Lehr- und Unterrichtsmethoden verwendet, die die aktive Kooperation der Schüler/innen ermöglichen. Offener Unterricht und das Arbeiten mit Wochenplänen bestimmen den Schulalltag. Aktives und selbst gesteuertes Lernen wird dadurch forciert. Die Schüler/innen werden ermutigt, selbstständig und aktiv zu handeln und eigene Lösungsstrategien anzuwenden. Das Einteilen der eigenen Zeitressourcen und das Auswählen der Reihenfolge der zu machenden Aufgaben ermöglichen den Schüler/innen ein selbstverantwortliches Lernen nach eigenen Bedürfnissen. Durch Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit werden Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung

reflexiv gegenübergestellt und das Arbeiten im Team geübt. Auch hier kann beobachtet werden, dass das mehrstufige Modell sich auch als hervorragendes Stützsystem für die Schüler/innen eignet. So erklären und wiederholen schneller arbeitende Schüler/innen langsamer arbeitenden Schüler/inne/n Aufgaben kindgerecht und oft mit ausdauernder Geduld und festigen hierdurch gleichzeitig die erlernten Bildungsinhalte. Das Mit-einander-Lernen und -Erarbeiten von Lerninhalten ist für alle Schüler/innen motivierend und bereitet Freude am Lösen von Aufgaben. Die Sitzordnung an den runden Tischen unterstützt das gemeinsame Arbeiten.

- *Individuelle Förderung und Zeitressourcen durch Wochenpläne*
Das didaktische Konzept der „Wochenpläne“ spielt flexible Zeitressourcen für die Lehrer/innen frei. Dies bedeutet: Sind Schüler/innen mit ihren Wochenplänen beschäftigt und bei einzelnen Schüler/inne/n tauchen Fragen auf, haben Lehrer/innen genügend Zeit, sich individuell dem/der Schüler/in zuzuwenden und Fragen zu klären oder Bildungsinhalte nochmals zu erklären. Dies kann so aussehen, dass die Lehrkräfte auf die Schüler/innen zugehen, während sie in der Klasse herumgehen, oder aber die Schüler/innen wenden sich an die am Lehrertisch sitzenden Lehrkräfte. Beide Möglichkeiten werden wiederum sehr gezielt eingesetzt, wobei das Herumgehen der Pädagog/inn/en in der Klasse vor allem dann zu beobachten ist, wenn Bildungsinhalte gerade erst neu erarbeitet wurden. In solchen

Situationen rechnen die Lehrkräfte mit einem erhöhten Fragebedarf und können so schnell von Schüler/inne/n zu Schüler/inne/n wechseln. Besteht weniger Fragebedarf, können Schüler/innen vereinzelt auch direkt zum Lehrertisch kommen und Informationen einholen. Diese Form würde jedoch bei einem hohen Fragebedarf eine ansteigende Unruhe in die Klassen bringen, da viele Schüler/innen in Bewegung wären.

- *Diszipliniertes und ruhiges Arbeiten mit Wochenplänen*
Wochenpläne ermöglichen den Schüler/inne/n, ein individuelles Tempo, eigenständiges Auswählen der zu erledigenden Aufgaben, Selbstkontrolle und Kompetenzen zur selbstständigen Entscheidungs- und Lösungsfindung zu entwickeln. Durch die Mehrstufigkeit orientieren sich die jüngeren Schüler/innen an den älteren Schüler/inne/n. Sie beobachten die eingearbeiteten Schüler/innen beim konzentrierten Arbeiten und erkennen sehr schnell, wie und mit welchen Strategien die gestellten Aufgaben effektiv erfüllt werden können. Der Anreiz, dass diejenigen Schüler/innen, die in der Schule effizient gearbeitet haben, zu Hause wenig bis nichts mehr erledigen müssen, ist für alle Schüler/innen hoch. Da alle Schüler/innen das Ziel haben, wenig bis keine Hausaufgaben mit nach Hause zu nehmen, ist die Selbstregulierung der Klasse innerhalb der Schüler/innengemeinschaft durch konkrete Strategien geregelt. So geben die älteren Schüler/innen acht, dass in der Klasse ruhig gearbeitet wird. Weiter hat sich eine Art Co-Lehrer/in-

nensystem entwickelt, indem sich die Schüler/innen untereinander helfen, um schneller mit den Aufgaben fertig zu werden. Hierbei wird genau darauf geachtet, dass das Geben und Nehmen ausgeglichen bleibt. Meint z. B. ein/e Schüler/in, er/sie könne nur abschreiben oder Hilfe in Anspruch nehmen, dann wird ein solches Verhalten von der Klassengemeinschaft nicht toleriert.

- *Lernzielkontrollen und Schularbeiten*
Regelmäßig werden in allen Fächern größere und kleinere Lernzielkontrollen durchgeführt. Meistens werden sie vorab im Semesterplan – welchen die Schüler/innen am Anfang des Schuljahrs bekommen – eingetragen, sodass sich die Schüler/innen rechtzeitig vorbereiten können. Kurz vor der Lernzielkontrolle werden noch Übungsphasen angeboten, in denen der Lernstoff gemeinsam nochmals grob durchgearbeitet wird. Schularbeiten werden genauso angeboten, wie sie im Lehrplan vorgesehen sind. Die Deutschschularbeiten werden in mehrere Teilkompetenzen gegliedert – Grammatik-, Rechtschreib- und Aufsatzteil.
- *Anwendung von unterschiedlichen Lehrplänen*
Es besteht auch die Möglichkeit, gehörlose Schüler/innen nach dem Lehrplan der Sekundarstufe I für Gehörlose zu beurteilen. Meistens wird dies bei den Deutschschularbeiten angeboten und birgt mehrere Vorteile: Einerseits haben die Schüler/innen mehr Zeit, die Bildungsinhalte zu festigen, und andererseits kann die Gebär-

densprachpädagogin jederzeit die gehörlosen Schüler/innen in den Regelschullehrplan umstufen. Dies wird immer mit den gehörlosen Schüler/innen besprochen und durch eine Doppelausfolgung der Noten transparent dokumentiert.

- *Doppelausfolgung der Noten in unterschiedlichen Lehrplänen*

Was bedeutet eine Doppelausfolgung der Noten? Ein solcher Benotungsmodus wird nur bei den Schularbeiten in Deutsch (eventuell auch in Englisch) angeboten und funktioniert folgendermaßen: Der/die Regelschullehrer/in benotet die Schularbeit des/der gehörlosen Schülers/Schülerin mit Prozenten nach dem Regelschullehrplan und die Gebärdensprachpädagogin benotet die Schularbeit ein zweites Mal mit Prozenten, dieses Mal aber nach dem Gehörlosenlehrplan. Das Ergebnis sähe bspw. folgendermaßen aus: 72 % RL / 85 % GL (RL = Regelschullehrplan / GL = Gehörlosenlehrplan). Somit weiß der/die Schüler/in, nach dem Lehrplan der Regelschule würde die Schularbeit mit der Note „3“ und nach dem Gehörlosenlehrplan mit der Note „2“ benotet werden. Im vorliegenden Fall würde natürlich relativ schnell in den Regelschullehrplan umgestuft, da der/die gehörlose Schüler/in auch im Regelschullehrplan eine positiv gut abgesicherte Note erreichen würde. Die Schüler/innen schätzen diese Doppelausfolgung der Noten, da sie sich selbst auf diese Weise in Bezug auf beide Lehrpläne gut einschätzen können und auch selbst spüren, wann der Zeitpunkt für eine Umstufung gekommen ist.

- *Benotungsschlüssel*

Die gesamten Prüfungsmodalitäten werden in Prozente berechnet, wobei die Schüler/innen wissen, welcher Prozentrahmen welche Note ergibt. Dies hat den Vorteil, die Leistungen der Schüler/innen sehr genau bestimmen zu können.

2. Schul- und Klassenprofil

2.1. Expositurklassen in der Regelschule

Alle drei Stammklassen werden organisatorisch und administrativ am Bundesinstitut für Gehörlosenbildung in Wien im 13. Bezirk geführt. Das Bundesinstitut ist die Stammschule und somit für die gehörlosen Schüler/innen, die Gebärdensprachpädagoginnen und für die Ausstattung in den Klassenräumen verantwortlich. Der Klassenstandort ist an der Volksschule und Neuen Mittelschule im 8. Bezirk. Es ist sozusagen eine Klasse in einer Klasse. Die Gebärdensprachpädagoginnen sind auch Klassenvorstände der gehörlosen Kinder und somit hauptverantwortlich für diese.

Alle Unterrichtsstunden werden an der Regelschule gehalten, zudem werden den gehörlosen Kindern mehrere Zusatzstunden pro Woche (ÖGS-Übungsstunden, Artikulationsstunden, CI-Stunden und Therapiestunden) angeboten.

Die gehörlosen Volksschulkinder werden am Nachmittag auch am Standort im 8. Bezirk im Hort mitbetreut. Da es für die Mittelschüler/innen keine Nachmittagsbetreuung gibt, werden einige gehörlose Schüler/innen mit einem Busdienst mittags in den Hort des Bundesinstituts gebracht.

2.2. Volksschulklasse 1. bis 4. Stufe plus Vorschulklasse

Die inklusive Volksschulklasse wurde erst im laufenden Schuljahr 2014/15 eröffnet. In der Volksschulklasse befinden sich insgesamt 27 Kinder. Drei Schüler/innen sind hörbeeinträchtigt.

Alle Unterrichtsstunden sind dreifach besetzt: zwei Regelschullehrer/innen und abwechselnd eine hörende Gebärdensprachpädagogin und eine gehörlose Pädagogin unterrichten in der Klasse. Die Dreifachbesetzung ergibt sich aus der Mehrstufigkeit von der 1. bis zur 4. Schulstufe und der jeweiligen Präsenz einer Pädagogin für die gehörlosen Schüler/innen. In der Regel wird in Österreich in Integrationsklassen die Höchstanzahl von 20 Schüler/innen nicht überschritten. Da es sich jedoch um eine mehrstufige Integrationsklasse/Inklusionsklasse handelt, die mit einer Dreifachbesetzung ausgestattet ist, umfasst die Schüler/innenanzahl 27 Kinder. Eine Regelschulpädagogin besitzt Grundkenntnisse der ÖGS. Alle Lehrer/innen haben Teamerfahrung, jedoch ist die inklusive Beschulung von gehörlosen Schüler/innen für beide Regelschulpädagog/inn/en neu. Sie konnten jedoch zwei Jahre lang Erfahrungen und Beobachtungen in der Nebenklasse (Neue Mittelschule) mit gehörlosen Schüler/innen sammeln.

2.3. Neue Mittelschulklasse 5./6. Stufe

Diese Klasse wurde vor zwei Jahren im Schuljahr 2012/13 eröffnet. Das Modellprojekt begann mit 15 hörenden Schüler/innen und zwei gehörlosen Schüler/innen in der 5. Schulstufe. Im Schuljahr 2013/14 kam ein

schwerhöriger Schüler in die 5. Schulstufe und ein neuer gehörloser Schüler in die 6. Schulstufe dazu. Insgesamt waren es nun 4 hörbeeinträchtigte Schüler/innen (in der 5. Stufe ein schwerhöriger Schüler und in der 6. Stufe drei gehörlose Schüler/innen). 2014/15 wechselten die drei gehörlosen Schüler/innen der 6. Stufe in die 7. Stufe und somit in die Nebenklasse (s. Abb. 3).

Im Schuljahr 2014/15 begannen drei neue gehörlose Schüler/innen und 13 hörende Schüler/innen in der 5. Stufe.

Die Mittelschulklassen sind in allen Unterrichtsstunden doppelt besetzt. Eine Regelschullehrerin und abwechselnd eine hörende Gebärdensprachpädagogin und eine gehörlose Pädagogin arbeiten im Team. Der Klassenvorstand der gehörlosen Schüler/innen wurde von einer hörenden Gebärdensprachpädagogin übernommen.

2.4. Neue Mittelschulklasse 7./8. Stufe

Die Schüler/innen der 6. Stufe wechselten wie gesagt im Schuljahr 2014/15 in die 7. Stufe und somit in die Nebenklasse. Ein weiterer gehörloser Schüler aus einem anderen Bundesland kam dazu. Nun sind es vier gehörlose Schüler/innen in der Stufe 7. Die Doppelbesetzung der Pädagoginnen ist ähnlich wie in der 5./6. Stufe. Nur stellt hier eine gehörlose Pädagogin den Klassenvorstand der hörbeeinträchtigten Schüler/innen.

Das Mehrstufenmodell ermöglicht, dass hörbeeinträchtigte Schüler/innen jedes Jahr in allen Stufen dazustoßen können. Für das Schuljahr 2015/16 sind wir voll belegt und mussten leider auch Schüler/innen

aus einem anderen Bundesland ablehnen. Im kommenden Schuljahr sollen insgesamt 7 neue hörbeeinträchtigte Schüler/innen in allen drei Stammklassen in unterschiedlichen Schulstufen dazukommen.

3. Unterrichtspraxis

3.1. Schulische Inklusion gehörloser Schüler/innen

Da die schulische Integration in Österreich seit 1992 positiv im Pflichtschulsystem verankert wird, wurde das integrative/inklusive, bilinguale Unterrichtsetting in die regulären Integrationsstrukturen eingebettet. Seit 2000 wurden unterschiedliche Schulmodelle wissenschaftlich begleitet (zu den bilingualen Schulprojekten vgl. Krausneker 2004 und Kramreiter 2011).

Zusammengefasst zeigen sich folgende organisatorische und pädagogische Strukturen im Unterricht:

- Teamteaching (Zwei-Lehrer/innen-System in allen Unterrichtsstunden): Für beide Sprachen sind Pädagog/inn/en für die Schüler/innen im Unterricht anwesend. Abwechselnd sollte ein/e gehörlose/r Pädagoge/Pädagogin oder Unterrichtsassistent/in und eine hörende gebärdensprachkompetente Integrationslehrkraft den Unterricht als Zweitlehrer/in übernehmen.
- Regelschulstandort mit Expositurstatus: Gemischte Klassen (mit hörenden und gehörlosen Schüler/innen) befinden sich meist an einer Regelschule, wobei die organisatorischen Belange im Verantwortungsbereich der Sonderinstitution (Stammsschule) bleiben. Dies birgt insofern Vorteile, als die Sonderinstitution die technische Ausstattung

übernimmt, die gebärdensprachkompetenten Pädagog/inn/en zur Verfügung stellt und somit die gesamte Unterrichtsstundenanzahl durch eine/n Sonderpädagogin/-pädagogin absichert.

- Das Zeugnis wird von der Regelschule ausgestellt, wobei Lehrplanzuordnungen konkret gekennzeichnet werden.
- Die inklusive Beschulung kann somit zielgerichtet, d.h. sowohl nach dem Regelschullehrplan als auch in einzelnen Gegenständen nach dem Lehrplan für Gehörlose erfolgen.

Spezifische bilinguale Unterrichtskriterien:

- Die Unterrichtssprachen sind ÖGS und Deutsch, wobei beide Sprachen eine gleichberechtigte Stellung im Unterricht einnehmen;
- vorrangiges Ziel ist es, die Gebärdensprachkompetenzen der gehörlosen Schüler/innen zu erweitern und eine lautsprachliche Lese- und Schreibkompetenz aufzubauen;
- wenn die gehörlosen Schüler/innen es wünschen, wird die Lautsprache Deutsch sprechtechnisch geübt und verfeinert;
- Gebärdensprachunterricht soll zumindest in einer unverbindlichen Übung (UÜ) von einem/einer Native Signer/in unterrichtet werden (getrennt für hörende und gehörlose Schüler/innen);
- die Gebärdensprache wird zur Vermittlung von Bildungsinhalten und als Unterrichts- und Alltagskommunikation eingesetzt;
- Deutsch wird einerseits mit spezifischen didaktisch-methodischen Unterrichtspraktiken und andererseits auch mithilfe der Regelschuldidaktik vermittelt und gelernt;

- in Inklusiven Klassen soll Gebärdensprache für hörende Schüler/innen im Rahmen einer UÜ durch eine/n Native Signer/in angeboten werden;
- Sensibilisierung der hörenden Schüler/innen und der Regelschulpädagog/inn/en durch Bildungsinhalte über Gehörlosenkultur und Gebärdensprache soll mit in den allgemeinen Unterricht eingebettet werden.

3.2. Gebärdensprache und Deutsch als Unterrichtssprachen

In den Klassen verwenden die Regelschullehrer/innen ausschließlich die Lautsprache in gesprochener und geschriebener Form, da sie die Gebärdensprache nur in Grundzügen beherrschen. Der Part der hörenden Gebärdensprachlehrerin umfasst ÖGS und lautsprachbegleitendes Gebärden (LBG). Die gehörlose Pädagogin kommuniziert in ÖGS und in schriftlichem Deutsch. Die Gebärdensprache wird durch die hörende gebärdensprachkompetente Pädagogin und durch die gehörlose Pädagogin in das lautsprachliche Bildungsumfeld ‚mit-inkludiert‘.

Teilweise werden Anweisungen und Inhalte der Regelschulpädagog/inn/en in ÖGS zeitgleich übersetzt und während der Wochenplanarbeiten werden Bildungsinhalte, welche mehr Zeit oder eine intensivere Erklärung benötigen, nochmals und nach gehörlosendidaktischen Methoden (z. B. beim Erarbeiten von umfangreichen Textpassagen) bearbeitet und gefestigt. LBG wird ausschließlich im Lese- und Schreibprozess verwendet. Bei den Übungsphasen vor den Lernzielkontrollen wird nach gehörlosenspezifischen Unterrichtsmetho-

den gearbeitet. Konkrete Strukturierungen, Zusatzerklärungen und Zwischenschritte werden gefestigt. Anfangs wurden solche Übungsphasen mit den gehörlosen Schüler/innen alleine durchgearbeitet.

Hier entwickelte sich ein sehr interessantes Phänomen: Langsam gesellten sich auch hörende Schüler/innen zu uns, da sie diese zusätzlichen Erklärungen gerne in Anspruch nahmen, um ebenfalls besser zu verstehen. Mittlerweile ist es Brauch, dass die gesamte Klasse zusammenkommt, sobald die Gebärdensprachpädagogin beginnt, Lernstoff zu festigen. Die Gebärdensprachpädagogin wird nun auch gebeten, vor bestimmten Lernzielkontrollen solche Übungsphasen mit der Klasse durchzuarbeiten. Besonders für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache sind die gehörlosenspezifischen Unterrichtsmethoden von Vorteil. Es wird akribisch darauf geachtet, dass alle Schüler/innen alle Bildungsinhalte verstehen.

Die Schüler/innen sehen alle Lehrer/innen als gleichwertig an. Bei Fragen, Aufgaben, Erklärungen, Verbesserungen usw. wenden sich hörende Kinder auch an die gehörlose Pädagogin/hörende Gebärdensprachpädagogin bzw. gehörlose Kinder an die Regelschulpädagog/inn/en. Obwohl die Regelschulpädagog/inn/en nur in der Lautsprache kommunizieren, wird der Kontakt zu ihnen von den gehörlosen Schüler/innen im gleichen Maße gepflegt, wie zu den gebärdensprachkompetenten Lehrerinnen. Sie verwenden bei der Kontaktaufnahme mit den Regelschullehrkräften vorrangig die Lautsprache.

Ein zusätzlich wichtiger Aspekt ist die Visualisierung des Unterrichts. Neue Ausdrücke werden so-

fort an die Tafel oder auf das Smartboard geschrieben. Das Smartboard wird entweder parallel zur Tafel für Zwischenschritte verwendet oder als Speicherplatz für neue Ausdrücke gebraucht.

3.3. ÖGS als Unterrichtsfach

Der gesamte Unterricht wird zwar in beiden Sprachen abgehalten (ÖGS und Deutsch), doch der Unterrichtsgegenstand ÖGS ist – wie oben bereits ausgeführt – bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Lehrplan für gehörlose Schüler/innen nicht verankert. Es gibt lediglich eine unverbindliche Übung, zu der sich die Schüler/innen zu Beginn des Schuljahrs anmelden können.

Manchmal wird auch das Pflichtfach „Therapeutisch funktionelle Übungen“, welches zwei Stunden in der Woche zusätzlich angeboten wird, für einen kontrastiven Grammatikunterricht verwendet. Hier muss aber wiederum darauf hingewiesen werden, dass diese eine konkrete Gebärdensprachstunde viel zu wenig ist, um auch eine Förderung in der Gebärdensprachgrammatik abdecken zu können.

Es wäre wünschenswert, wenn das Unterrichtsfach Gebärdensprache endlich im offiziellen Lehrplan verankert wäre – dort könnten auch die Geschichte der Gehörlosen und die Gehörlosenkultur ihren Platz finden. Dieses Fach würde für gehörlose wie auch hörende Schüler/innen eine interessante Bereicherung darstellen. In Österreich gibt es zwei Schulen, die ÖGS autonom von der Schule ausgehend als Schularbeitsfach oder auch schon als Maturafach anbieten. Seit 2014 können hörbeeinträchtigte Schüler/innen in einer

Schule in Wien in ÖGS maturieren, sprich ihr Abitur ablegen.

3.4. Bilinguales Teamteaching

Da die Schulgemeinschaft aus 8 Stufen besteht, sehen wir uns als ein einheitliches Team, welches aus 2 Volksschullehrer/innen, 5 Mittelschullehrer/innen und 7 Gebärdensprachpädagoginnen besteht. Es wird darauf geachtet, dass beide Sprachen gleichberechtigt eingesetzt und für alle Schüler/innen die Unterrichtsinhalte in gleicher Qualität vermittelt werden. Für Gespräche und Planungen ist jede Woche eine Teamsitzung im Stundenplan vorgesehen. Wir mussten ein Jahr ohne Teamsitzungen arbeiten, da diese bei der Planung der Unterrichtsstunden nicht berücksichtigt worden waren. In dem betreffenden Jahr gab es im Vergleich zu den anderen Jahren wesentlich mehr Spannungen und Missverständnisse. Dieses Schuljahr haben wir wiederum eine regelmäßige Teamsitzung eingefordert, die dann auch gewährt wurde. Die Regelschullehrer/innen sowie die Gebärdensprachpädagoginnen fühlen sich für alle Bildungs- und Erziehungsthemen bei allen Schüler/innen gleichermaßen zuständig.

Seit dem Schuljahr 2014/15 arbeiten zwei gehörlose Pädagoginnen an der Schule. Für das Team ist dies eine neue Herausforderung, da nun auf eine sehr strukturierte Kommunikationskultur geachtet werden muss. Durcheinanderreden kann nicht mehr toleriert werden, da die hörenden Gebärdensprachpädagoginnen für die gehörlosen Pädagoginnen die Gesprächsinhalte in Gebärdensprache übersetzen müssen. Da leider kein/e Gebärdensprachdol-

metscher/in für Teamsitzungen bezahlt wird, übernehmen die Gebärdensprachkompetenten Lehrerinnen abwechselnd die Dolmetschung.

Es ist äußerst wichtig, dass konkrete Vorbereitungen und Planungsprozesse vorab überlegt und besprochen werden, denn über das Team manifestiert sich das Gelingen des schulischen Inklusionsprozesses. Ist das Team offen, flexibel und interessiert an Sprache, Kultur und spezifischen Lerngewohnheiten der gehörlosen Schüler/innen (z. B. Lerntempo, schriftsprachliche gehörlosenspezifische Besonderheiten usw.), dann wird die schulische Inklusion gehörloser Schüler/innen gelingen.

Im Team sollten folgende notwendige Reflexions- und Planungsprozesse bedacht werden:

- Sensibilisierungsseminare für das gesamte Lehrer/innenteam vor Beginn des geplanten inklusiven Settings. Fragen zur Gehörlosigkeit der Schüler/innen, zur Gebärdensprache, zum Unterrichtsablauf in zwei Sprachen usw. sollen abgeklärt und diskutiert werden.
- Klare Strukturen bezüglich Teamsitzungen, Supervisionen und dem Besprechungsmodus sollen vorab geklärt werden.
- Im Vorfeld sollen Kompetenzzuordnungen und Kompetenzgrenzen zwischen den Regelschulpädagog/inn/en und Integrationspädagog/inn/en besprochen werden: Wer ist wofür verantwortlich?
- Hinweis auf gegenseitige Wertschätzung bezüglich unterschiedlicher pädagogischer Kompetenzen.
- Anspruch von hoher Flexibilität, um sich auf unvorhergesehene Situationen positiv einstellen zu können – ohne sich sofort gestört zu fühlen (z. B. beim Einsatz von

visualisierenden Medien, Smartboard/Flipchart).

- Inklusion bedeutet keine Anpassung von Seiten der gehörlosen Schüler/innen an die Regelschulklassen, sondern setzt eine gleichberechtigte Teilhabe im Schulsystem voraus.
- Gleichberechtigung im Rahmen einer manchmal erforderlichen individuellen Unterrichtsgestaltung (z. B. Zwischenschritte und Zusatzklärungen) und des Einsatzes von unterstützenden Maßnahmen (z. B. Visualisierung) – Zeitfaktor berücksichtigt (Kramreiter 2014).

3.5. Identitätsbildung und Gehörlosenkultur im Unterricht

Beide gehörlosen Kolleginnen bereichern das Schul- und Klassenumfeld durch ihr selbstbewusstes, engagiertes Auftreten. Die gehörlosen Schüler/innen sind auf ihre gehörlosen Lehrerinnen stolz und erfahren eine positive Identifikation sowie ein positives Selbstwertgefühl, da sie spüren, dass Gehörlosigkeit keine Barriere darstellen muss, sondern dass sich gehörlose Menschen nur durch ihre Sprache von hörenden Menschen unterscheiden. Alle Schüler/innen – hörende wie gehörlose – sowie alle Lehrer/innen sehen gehörlose Menschen als „anderssprachig“ an. Dies wirkt sehr positiv auf das gesamte Inklusionssetting, da auch den gehörlosen Schüler/inn/en automatisch Respekt und Wertschätzung bezüglich ihrer Sprache und Kultur entgegengebracht werden.

Durch sehr gezielte Veranstaltungen wird die Gehörlosenkultur direkt in die Schule und in die Klasse transferiert. Eine sehr aufwendige Tanz- und Theaterproduktion, an der auch

eine gehörlose Schülerin mitwirkte, wurde im Schuljahr 2012/13 ganzjährig erarbeitet. 2013/14 wurde ein weiterer Theaterworkshop mit dem Gründer von ARBOS, Herbert Gantschacher, zum Thema *Talking Gloves* mit der ganzen Klasse veranstaltet. Die Theaterproduktion wurde in Lienz und in Wien im Schauspielhaus aufgeführt. 2015 fährt die Klasse nach Rügen und Trelleborg, um dort das Theaterstück ebenfalls zu zeigen.

Mit zwei professionellen Tänzer/innen wird gegenwärtig eine unverbindliche Übung zu *Signdance* veranstaltet. Gebärdensprache, Tanz und Theater bestimmen momentan das Kulturangebot der Schule.

Weiters ist im Schuljahr 2014/15 gemeinsam mit der Technischen Universität Wien ein *Sparkling Science*-Projekt zum Thema „Hands on! Gestenbasiertes Planen in vielfältigen Stadtgesellschaften“ geplant. Wir bekommen häufig Anfragen von Universitäten und Institutionen zu unterschiedlichen Themen im Zusammenhang mit Gebärdensprache. Leider müssen wir oft genug ablehnen, da der Schulbetrieb natürlich aufrechterhalten werden muss. Für die Schüler/innen sind solche außerschulischen Kooperationen jedoch sehr interessant, da sie unterschiedliche Arbeitsweisen und Institutionen kennenlernen.

4. Rahmenbedingungen des inklusiven, bilingualen Mehrstufenmodells

4.1. Voraussetzungen der gehörlosen und schwerhörigen Schüler/innen

Die hörbeeinträchtigten Schüler/innen müssen lediglich eine Voraus-

setzung mit in den Unterricht bringen: Sie sollten die Gebärdensprache so beherrschen, dass ihnen eine Alltagskommunikation in ÖGS möglich ist und sie die Vermittlung von Bildungsinhalten in ÖGS verstehen. Tatsächlich ist aber auch eine sehr unterschiedliche Sprachkompetenz zu beobachten: Hörbeeinträchtigte Schüler/innen von hörbeeinträchtigten Eltern weisen oft eine sehr hohe Gebärdensprachkompetenz auf. Schüler/innen der bilingualen Volksschulklassen (es gibt momentan zwei solcher Klassen in Wien) zeigen ebenfalls meist eine sehr gute ÖGS-Kompetenz, während Schüler/innen z. B. aus den Bundesländern Niederösterreich oder Burgenland großteils eine noch sehr geringe ÖGS-Sprachkompetenz haben. Bei diesen Schüler/innen wird der Wortschatz in ÖGS durch zusätzliche Übungen aufgebaut. Grundsätzlich werden alle Schüler/innen aufgenommen, deren Eltern sich für dieses Schulmodell entscheiden.

Der Hörstatus der Schüler/innen spielt überhaupt keine Rolle. Es befinden sich mittelgradig/hochgradig schwerhörige Kinder, CI-Kinder und auch gehörlose Schüler/innen in den Klassen.

4.2. Qualifikationsprofile der Pädagog/inn/en

Grundsätzlich sollten Pädagog/inn/en, die im inklusiven, bilingualen Schulsetting mitarbeiten möchten, mehrere Voraussetzungen mitbringen:

- die Bereitschaft, dauernd in einem Team zu arbeiten;
- Teilnahme an regelmäßigen Team-sitzungen oder Planungsarbeiten – zusätzlich zum Schulalltag;
- gute Gebärdensprachkompetenz;

- Flexibilität;
- Offenheit und Humor;
- Akzeptanz gegenüber Forschungsarbeiten, die in in den Klassen regelmäßig durchgeführt werden.

4.3. Zusätzliche Fördermaßnahmen

Den hörbeeinträchtigten Schüler/innen werden zusätzliche Fördermaßnahmen pro Unterrichtswoche angeboten:

- Therapeutische-funktionelle Übungen (2 UE/Woche): Diese Stunden werden zum Nacharbeiten, zum Wiederholen und zum Festigen des Wochenlernstoffs genutzt;
- unverbindliche Übung ÖGS für hörbeeinträchtigte Schüler/innen (1 UE/Woche): Die gehörlosen Pädagoginnen erweitern den Wortschatz und kontrastieren die Grammatik von Deutsch und ÖGS;
- Artikulationsübungen (nur in der Volksschule): Den Volksschüler/innen wird pro Woche eine Artikulationseinheit von 25 Min. angeboten.
- Hörübungen für CI-Kinder (25 Min./Woche): Cochleaimplantierte Schüler/innen haben Anspruch auf diese Unterrichtseinheit.

Die zusätzlichen Fördermaßnahmen werden über die Stammschule (das Bundesinstitut) angeboten und ermöglichen eine spezifische Förderung im Rahmen des Regelschulbereichs.

4.4. Kooperation der Schulpartner/innen

Unter Schulpartner/innen werden Schüler/innen, Lehrer/innen, Direktor/innen und Eltern verstanden.

Da die Organisation zwei Schulen mit deren Schulpartner/innen und unterschiedlicher Schulamtsbereiche (Bund und Land) umfasst, ergeben sich teilweise sehr komplizierte Situationen, welche manchmal für alle Schulpartner/innen eine Herausforderung darstellen. Die Problemfelder reichen von Schüler/innenzuordnungen, Zeugniserstellung (Regelschulzeugniskopf oder Sonderinstitutionzeugniskopf) bis hin zu Bewilligungen von Bustransfers, Hortbewilligungen und Schulmaterialgeldern. Im Bereich der Pädagogik gibt es wenig Hürden, jedoch wird der administrative-organisatorische Bereich durch den Expositurstatus der Klasse in der Klasse sehr gefordert. Da alle Schulpartner/innen konstruktiv miteinander kooperieren, werden die Hürden der Administration meist schnell genommen.

4.5. Forschungsfeld

Ab 2015 wird das inklusive, bilinguale, mehrstufige Schulmodell in den unterschiedlichsten Bereichen beforscht werden. Die Universität Wien wird im Rahmen von Masterarbeiten und spätestens im Schuljahr 2015/16 im Bereich eines umfangreichen Forschungsvorhabens zu den sozialen Prozessen in den Klassen, im Teamteaching und dem Leistungsbezug der hörbeeinträchtigten Schüler/innen usw. tätig werden.

Das Forschungsfeld „Schule“ ist ein sehr sensibler Bereich. Team, Schüler/innen und Eltern müssen gut darauf vorbereitet und unterschiedliche Genehmigungen müssen eingeholt werden. Auch das Ansuchen bei der Schulbehörde bedarf eines stringent strukturierten durchgeplanten Konzepts und einer relevanten For-

schungsbegründung. Dadurch, dass die Autorin des Artikels Lektorin an der Universität Wien ist und gleichzeitig als Pädagogin im Modell arbeitet, wird die Forschungsakzeptanz und Forschungsdurchführung auf alle Fälle wesentlich erleichtert.

5. Zusammenfassung und momentaner Status

5.1. Team

Am Anfang des Schuljahrs 2014/15 herrschte ein belastendes Chaos für das gesamte Team. Eine Gebärdensprachpädagogin fiel mit Beginn des Schuljahrs für fünf Wochen aufgrund einer Erkrankung aus. Die Pädagogin war noch dazu die Klassenvorständin einer Klasse. Im November hat sich die Lage etwas beruhigt und der Schulalltag läuft seither entspannt. Wir Gebärdensprachpädagoginnen konnten die neue Schulsituation mit sechs weiteren Kolleginnen auch erst im November so richtig wahrnehmen und erstmals spürten wir die Vorteile eines größeren Inklusionsteams in der Regelschule. Mitte November wurde die erste Gebärdensprachlehrerinnen-Teamsitzung abgehalten und beschlossen, dass wir zusätzlich zu unserer zweiwöchigen Großteamsitzung mit den Regelschullehrkräften einen gemütlichen Gebärdensprachlehrerinnen-Stammtisch einmal im Monat abends in einem Gasthof eröffnen werden. Diese ‚Psychohygiene‘ mit den Kolleg/inn/en ist von äußerster Wichtigkeit, da Spannungen, Missverständnisse und Problembereiche gleich an der Basis abgefangen werden. Zusätzlich wird über Unterrichtsmethoden und -didaktiken im inklusiven Schulset-

ting diskutiert und Vorschläge werden ausgetauscht.

5.2. Schüler/innen

Alle Schüler/innen haben sich gut eingelebt und fühlen sich wohl in der Klasse. Der Austausch der hörbeeinträchtigten Schüler/innen von der ersten bis zur achten Klasse funktioniert sehr angeregt. Die neuen hörenden Schüler/innen bekommen ÖGS-Unterricht und können mit den hörbeeinträchtigten Schüler/innen in einfachen Alltagsgesprächen kommunizieren. Das soziale inklusive Miteinander funktioniert hervorragend und belebt den gesamten Schulalltag.

6. Perspektiven und Visionen

Das Schulmodell erweckt reges Interesse im In- und Ausland. Im Juni 2015 besucht das Bayerische Fernsehen die Klassen. Hospitant/inn/en aus unterschiedlichen sozialen Bereichen (Lehrer/innen, Sozialpädagog/inn/en, Psycholog/inn/en usw.) der Bundesländer informieren sich regelmäßig über Rahmenbedingungen, administrative Strukturen sowie Didaktik und Methodik. Für das Schuljahr 2015/16 sind alle Klassen voll belegt und es können keine hörbeeinträchtigten Schüler/innen mehr aufgenommen werden.

Für 2015 sind mehrere Vorträge in unterschiedlichen Bundesländern Österreichs über die didaktisch-methodische Praxis im bilingualen inklusiven Unterricht geplant. Es ist nun spürbar, dass das Interesse an bilingualen Klassen stetig steigt. Großes Lob und Zufriedenheit wird von Seiten der Gebärdensprachgemeinschaft und der gehörlosen und hörenden Eltern unserer Schüler/in-

nen signalisiert. Insbesondere unsere gehörlosen Eltern empfehlen uns über die Bundesländergrenzen hinweg weiter. Eine Vision wäre, dass in mehreren Bundesländern in Österreich ähnliche Modelle eröffnet würden. Zur Verwirklichung dieser Vision müssten jedoch qualitativ hochwertige Gebärdensprachausbildungen für Pädagog/inn/en angeboten werden. In Österreich herrscht ein massiver Mangel an wirklich ÖGS-kompetenten Lehrer/inne/n. Weiters bräuchte das bilinguale Unterrichtsmodell gehörlose Lehrer/innen. Da aber in Österreich der Zugang zu Pädagogischen Hochschulen für gehörlose Menschen erst seit Oktober 2013 geöffnet ist, sind gehörlose Lehrer/innen noch an einer Hand abzählbar. Schulbehörde und Schulämter zeigen sich sehr offen für einen bilingualen Unterricht in Gebärdensprache und Deutsch. Leider fehlen uns noch die zuständigen Gesetze im Bildungsbereich. Das Recht auf Gebärdensprache als Unterrichtssprache wurde im Dezember 2014 von der gehörlosen Nationalratsabgeordneten Helene Jarmer als Antrag in den Nationalrat eingebracht.

Literatur

- Krausneker, Verena (2004): „*Viele Blumen schreibt man Blümeer*“. *Soziolinguistische Aspekte des bilingualen Wiener Grundschul-Modells mit Österreichischer Gebärdensprache und Deutsch*. Hamburg: Signum.
- Kramreiter, Silvia (2011): „Integration gehörloser SchülerInnen in der Regelschule mit Gebärdensprache und Lautsprache in Österreich“. Universität Wien (Phil. Diss., unveröff.).
- Kramreiter, Silvia (2012): „Sprachintegration‘ – Integrative Beschulung gehörloser und hörender SchülerInnen in Österreich. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung einer Integrationsklasse in Wien“. In: *Das Zeichen* 90, 76–89.
- Kramreiter, Silvia (2014): „Inklusive (integrative) bilinguale Schulmodelle in Österreich“. In: *DFGS-forum – Jahresschrift des deutschen Fachverbandes für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik*. 22. Jahrgang, 44–50.

Dr.in Silvia Kramreiter ist Pädagogin am Bundesinstitut für Gehörlosenbildung in Wien und seit 10 Jahren im integrativen/inkluisiven Bereich tätig. Sie ist Gründerin und Projektleiterin der Plattform Integration & Gebärdensprache in Österreich. Weiters ist sie Lehrbeauftragte an der Universität Wien, Universität Klagenfurt, Humboldt Universität zu Berlin sowie an den Pädagogischen Hochschulen Klagenfurt und Krams.

E-Mail: silvia.kramreiter@plig.at